

Der

192.2

Sabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Die Sitzungen werden zweimal monatlich und in durch die Vorsitzenden zu bestimmen. — Der Betrag von 10.000 RM. für den Verteilung ohne Vorauszahlung. — Der Abgeltungspreis beträgt die gesetzliche Betriebssteuer. Mitglieder zahlen die Hälfte. Der Beitrag ist im voraus entrichtet. — Abgeltung nach Montag abends. — Redaktionsarbeiten Montag abends.

Sonnabend 1. Juli

Berdecksbeschaffung, Reaktionen u. Evolution: Bremen, *Die Welt* 20, I, Teil: *Das Reich* 6046
Teile u. Einschreibungen an Johannes Riedel, Bremen, *Die Welt* 20, I. — Polizei-
blatt 5349 b, Polizeikasse Hamburg, Denkschrift: *Verhaltens- und Gefahrlosigkeitsprüfung*, Deutsch. Konfiden-
zverein d. H., Hamburg. — Verdensausstellung: 2. Schiene, Hamburg, *Weltchronik* 57, 3, 20.

Wie völlig neutrale Stellen über die Lohndifferenzen in der Zigarettenindustrie denken, geht aus einer Erklärung hervor, die die Denktätigkeitsbehörde in Gießen am 28. Juni abgegeben hat. Die Bekanntmachung lautet:

Die Deputation für den Arbeitschutzwesel als örtliche Demobilisationsbehörde ist der Meinung, daß die Löhne der Tabakarbeiter im Verhältnis zu denen anderer Betriebsgruppen sehr niedrig sind. Sie versteht deshalb das Bestreben der Arbeiterschaft nach Besserung ihrer Lage. Sie erkennt an, daß die gebotenen 25 Prozent der Indexdifferenz der gestiegenen Leistung entsprechen, daß sie aber trotzdem ein genügendes Einkommen nicht gewährleisten, weil die Ausgangslöhne so niedrig sind. Sie empfiehlt deshalb dem hiesigen Arbeitgeberverband, daß bei den Berliner Verhandlungen einer Erhöhung über die 25 Prozent hinaus kein Widerstand entgegensetzt wird. Die Deputation erkennt ferner an, daß die sechswöchige Kündigungsfrist im Tarif in den Verhältnissen des Tabakgewerbes begründet ist, muß aber herabsetzen, da in Folge der im Monat Juni katastrophal gestiegenen Leistung dieser Frist an Säften führt und empfiehlt mit Rücksicht auf diese außerordentlichen Verhältnisse durch eine Wirtschaftsbehörde Whistle zu schaffen. Es würde dieses ihres Erachtens Hilfe bringen, ohne den Tarifvertrag abzumodern zu erschüttern. Die Deputation empfiehlt bei den Parteien, auf dieser Grundlage sofort in Verhandlungen einzutreten, sie rät aber auch der Arbeiterschaft, die Arbeit sofort aufzunehmen, da sie den jetzigen Streik als gegen den Tarifvertrag verstörend mißbilligen mußt und nicht glaubt, daß er den Verbretungen der Arbeiterschaft dienlich ist, ziemlich glaubt, daß er den Interessen beider Parteien ziemlich läuft.

durch das nachstehende Schreiben zugestellt: (Es folgt das Schreiben, welches wir schon in der vorigen Nummer veröffentlicht haben. Die Redaktion.)

(Vorlesung 19. Januar. Die Resolution.)
Gest am 17. und 18. Januari fanden dann in Eisenach die Verhandlungen über die Lohnforderung statt. Jüngstesche hatte die Deutung weitere erhebliche Fortschritte gemacht und in den Reihen der Fabrikarbeiter eine Notlage hergerichtet, die unbedenklich ist. Von den nach Eisenach delegierten Arbeitervertretern wurde deshalb die ursprüngliche Arbeiterverteilung auf 60 Prozent erhöht mit der Wohlwollen, daß die zu vereinbarenden Leistungs- aufgaben vom 1. Juni 1922 an Geltung haben sollten. Weiter wurde beantragt, die Zulagebestimmungen mit dreitägiger Kündigungfrist festzulegen oder aber den Tarif auszuholen zu verpflichten, alle vier Wochen zusammenzutreten, um die Löhne jeweils den veränderten Verhältnissen entsprechend vereinbaren zu können. Die Zigarettenfabrikanten verhielten sich gegenüber allen Forderungen ablehnend, insbesondere verlangten sie die Zurückhaltung der Forderung, daß die zu vereinbarenden Löhne am 1. Juni in Kraft treten sollten. Von den Unternehmern wurde erklärkt, daß sie nicht eher in Verhandlungen über die Lohnhöhe eintreten könnten, ehe die Arbeitervertreter ihre Zustimmung gegeben hätten, doch die neu zu vereinbarenden Löhne vom 1. Juli an Geltung haben sollten. Die Arbeitervertreter konnten eine solche Erklärung nicht abgeben, sie mußten erst wissen, welche Zugelandisse die Fabrikanten überhaupt machen wollten, ehe sie sich aus einer endgültigen Festlegung des Termins über das Inkrafttreten der neuen Vereinbarungen einlassen konnten. Radikallangen Auseinandersetzungen erklärten sich die Fabrikanten endlich bereit, in Verhandlungen über die Lohnhöhe einzutreten und boten 20 Prozent. Angesichts des Terrors und der niedrigen Löhne haben die Arbeitervertreter dieses Angebot einstimmig abgelehnt. Um aber zu einer Vereinbarung zu kommen, erklärten sie sich bereit, ihre Forderung von 60 auf 50 Prozent zu ermäßigen. Die Fabrikanten lehnten auch diese Forderung ab und boten 25 Prozent, dabei betonend, daß von den Ausgleichsaufgaben kein Überhang in Abzug gebracht werden sollte. 8 für Zigaretten, 4 für Aszorsitzen und 75 für Sortierung. Weitere Zugelandisse haben die Unternehmern nicht gemacht, und da die Arbeitervertreter sich unmöglich auf das Angebot der Unternehmer einlassen konnten, waren die Verhandlungen gescheitert.

Durch das abnehmende Verhalten der Zigarettenfabrikanten ist die Durchsetzung des Tabakarbeiterkampfes eine ungeheure Erregung entstanden, die sich bereits hier und da durch Teilstreiks Lust gemacht hat. Die Organisationsleistungen sind nicht in dem Range, die Arbeitnehmer zu halten, wenn nicht auf dem schnellsten Wege eine aufzulebendestellende Lösung der Lohnfrage in der Zigaretten-Industrie herbeiführt wird.

Aus diesem Grunde ersuchen wir das Reichsministerium noch einmal, so schnell wie möglich die Vermittlung zu übernehmen, oder ein unparteiisches Schiedsgericht einzufordern.

Die vorzüglichste Hochachtung
Unterschrift.
Wie wir weiter hören, haben sich auch die Zigarettenfabrikanten an das Reichsstaatsministerium gewandt. Dieses hat sich bereit erklärt, das Einigungs- und Schlüsselungsfestnahmen zu übernehmen und zu freilag, dem 20. Juni, einen Schlüchtungsausdruck einzurichten. Notwendig ist nun aber, doch die allgemein geschäftliche Disziplin in den Reihen der Tabakarbeiter wieder die Oberhand gewinnt, so geschlossen, wie die Kollegen und Kolleginnen die Arbeit in den einzelnen Betrieben und Orten niehergelegt haben, müßten sie diese auch wieder aufnehmen. Besonders lebt, mo feste steht, doch ein unparteiisches Gedächtnis einen Sprud fallen wird. Die Tabakarbeiter haben keine Ursache, diesen Sprud zu fürchten. Recht und Moral stehen auf ihrer Seite. An der allgemein geschäftlichen Disziplin der Tabakarbeiter müßten die Provokationen der Zigarettenfabrikanten gescheitert. Des-

Schluss mit dem Sonderkennzeichen

Lohnverhandlungen u. Vereinbarungen in der Kau-, Rauch- und Schnupftabak- herstellung.

Die Verhandlungen mit dem Kautabak-, Rauchtabak- und Schnupftabakverband über die von den drei Tabakarbeiterverbänden eingereichten Lohnforderungen fanden am 18. und 19. Juni in Heidelberg statt. Vor den Verhandlungen teilten zunächst die Vertreter der Tabakarbeiter den oben genannten Arbeitsgrerverbänden mit, daß sie infolge der seit der Einreichung der Forderungen eingetretenen weiteren Verkürzung aller Verbrauchsgegenstände die am 16. 5. eingereichte Forderung in Höhe von 30 Proz. auf die bestehenden Gesamtlöhne auf 60 Proz. erhöhen müßten. Die erhöhte Forderung wurde entgegengenommen und den Arbeitervertretern gleichzeitig die Mitteilung gemacht, daß in der Leitung des Kautabakverbandes eine Änderung eingetreten und zum vorliegenden Besitz der **Seitz Baron** a. M. Michel-Mauling ist.

Bamberg bestellt sel. Die Verhandlungen wurden deshalb von den drei Arbeitgeberverbänden gemeinsam geführt.

Von den bisherigen Vorstandsmitgliedern des Kautabakverbandes wurde dann ebenfalls eine Erklärung abgegeben, nach welcher alle Nordhäuser Kautabakfabrikanten, die bisher Mitglieder des Kautabakverbandes waren, aus letzterem infolge bestehender Unstimmigkeiten ausgetreten seien. Weiter wurde die Mitteilung gemacht, daß die ausgeschiedenen Fabrikanten etwa aufzufindende kommende Lohnvereinbarungen für sich nicht für verbindlich erachten könnten, da sie der neuen Tätigkeit des Verbandes die Berechtigung zur Tätigung von Lohnvereinbarungen absprechen müßten. Doch angelichtet einer folgenden Situation die Führung der Verhandlungen recht schwierig war, ist verständlich. Dagegen kam, daß die Vertreter der Arbeitgeber die Berechtigung der Forderungen auf das heftigste bestritten und erklärten, daß die seit der letzten Lohnvereinbarung eingetretene Teuerung nicht eine solche sei, um damit die eingerichteten hohen Forderungen begründen zu können. Sie boten eine Erhöhung der bestehenden Lohnsätze um 15 Prog. an und dazu eine Erhöhung der bestehenden Soziallöhne. Dieses Angebot mußte als ungernndig zurückgewiesen werden, weil einmal die seit der letzten Lohnregelung eingetretene Teuerung eine sehr große war und die bisher gezahlten Löhne als zu niedrig bezeichnet werden müssten. Die Fabrikanten erhoben daraufhin ihr Angebot auf 25 Prog. unter Beibehaltung der angebotenen Erhöhung der Soziallöhne. Auch dieses Angebot wurde als ungernndig bezeichnet und abgelehnt worden. Gleichzeitig wurde jedoch den Arbeitgebern seitens der Arbeitnehmer ein Entgegnungskommen gezeigt, indem sie den Vorschlag machten, die Löhne ab 1. Juni um 10 Prog. und ab 1. Juli um 5 Prog. zu erhöhen, unter Fortfall der angebotenen Erhöhung der Soziallöhne. Nach dieser Vorschlag der Arbeitnehmer wurde zumindest abgestimmt mit der Begründung, daß das Gewerbe nicht in der Lage sei, eine über das jetzige Angebot hinausgehende Erhöhung der Löhne zu ertragen. Die Arbeitgeber erklärten daraufhin, daß, wenn die Arbeitgeber kein weiteres Entgegnkommen zeigten, sie dann die Verhandlungen als geschiedet betrachten müßten. Damit waren die Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt.

Bei der Erledigung anderer geschäftlicher Fragen und der Klarstellung des Verhältnisses des Kautabakverbandes zu den ausgeschiedenen Nordhäuser Kautabakfabrikanten kamen die Lohnverhandlungen erneut in Gang und führten dann zu einem Ergebnis. Für das

Kautabakverband wurde folgendes Nachtragstatifikum m en über eine Teuerungszulage vom 19. Juni 1922 getroffen:

1. Zu den bisher geltenden Gesamtlohnen tritt eine Teuerungszulage von 20 v. H. dieser Löhne, erstmals zahlbar an dem auf den 18. Juni 1922 folgenden Lohnabgangstage.

2. Die Teuerungszulage erhöht sich und zwar erstmals zahlbar an dem auf den 1. Juli 1922 folgenden Lohnabgangstage:

a) für die Zeitsätze um 20 v. H. der bisherigen Löhne und beträgt somit 50 v. H. dieser Löhne;

b) für die Stücksätze um 10 v. H. der bisherigen Löhne und beträgt somit 40 v. H. dieser Löhne.

3. Neben den Löhnen einfache Teuerungszulage werden unverändert die bisherigen Verhältnisse und Kinderzulagen weiter gewahrt.

4. Auf den Tarifvertrag C (Anhang zum Reichstarifvertrag E) kommt zugehöriges Nachtragstatifikum für Nordhausen und Salza findet vorstehende Vereinbarung entsprechend und sinngemäß Anwendung.

Bremen, den 24. Juni 1922.

Meine liebe Freundin Marie!

Du wirst mich überlassen sein, von mir einen Brief zu bekommen, und ich will Dir deshalb den Grund hierfür sofort mitteilen. Es drängt mich, Dir zu sagen, wie ich über das obliegende Verhältnis der Zigarettenfabrikanten denke. Also:

Die Zigarettenfabrikanten haben sich wieder einmal auf das hohe Meer gesetzt. Mit einem Aufschwung sind sie über uns und sogar hinausgegangen. Was kümmert es, wenn wir weiter ins Elend hinsinken und nicht wissen, woher wir das Geld nehmen sollen, um auch nur die allgemeinen Lebensmittel, Kleidungsstücke u. Haushaltungsgegenstände zu kaufen? Wie leben, marx! Sollen sie sich unterschwengen? Sorgen? Wir sind ja so beschäftigt und genügsam und glauben, es eine solche Absehung blieben kann. Sie kennen das Elend gar nicht, wollen es nicht kennen, welches in unseren Meilen herrscht. Gehen wie pfeift in die Fabrik, weil uns die Sammelplatze platz, oder weil wir ein so besonderes Vermögen daran finden. Mitleid und Angst zu machen? Sicher nicht. Wir gehen in die Fabrik, weil die bessere Not uns dapat zwinge, ganz gleich, ob wir verheiratet sind, bei unseren Eltern wohnen, oder alleine dastehen. Ist es etwa anders? Sind Deine Eltern in der Lage, Dich und Deine Geschwister mit durchzubringen zu können? Ich weiß, daß sie es nicht können, wenn sie nicht angemessen das große Los gewonnen, oder eine andre Geschäft gemacht, oder einen Zigarettenfabrikanten als Ehemann bekommen haben. Die Väter und Mütter sehen sich sehr, die es mit ihrem in der Zigarettenfabrik erzielten Verdienst fertig bringen, noch erwachsene Söhne und Töchter soll durchzubringen zu können. Auf allen Schmücken können sie sich als Hungerkünstler sehen lassen, und wie schlimm sind es, die davon, die einen Haushalt zu versorgen haben und sonstigen in die Fabrik müssen. Ihre Kinder müssen sie in Wortschlägen ohne bei fremden Leuten unterkommen. Ihre Kleidungsschäfte sind schnell aufgeräumt, weil es ihnen in der Zeit fehlt, die nötige Zeit auf die Kleidung und Wohnung umzumünzen, tragen zu können, denn sie müssen doch nach den neuen Haushaltungsbedingungen wieder die Arbeit in der Fabrik erledigen. Ihre kleinen Söhne können nicht weiter mit den Eltern und Jahren. Dabei kann immer die nächste Zukunft, woher das Geld nehmen, um auch nur die allgemeinen Bedürfnisse befriedigen zu können, wo die Preise täglich steigen.

Für das Rauchstab- und Schnupftabakgewerbe wurde folgende Vereinbarung über eine Teuerungszulage vom 19. Juni 1922 getroffen:

1. Zu den bisher geltenden Gesamtlohnen tritt a) eine Teuerungszulage von 20 v. H. dieser Löhne, erstmals zahlbar an dem auf den 18. Juni 1922 folgenden Lohnabgangstage,

b) eine Teuerungszulage von weiteren 20 v. H., also im ganzen 50 v. H. dieser Löhne, erstmals zahlbar an dem auf den 1. Juli 1922 folgenden Lohnabgangstage.

2. Die durch die Vereinbarung vom 24. November 1921 gewährte Verhältnisse und Kinderzulage bleibt darüber unverändert weiter bestehen."

Mit diesem Ergebnis haben die Verhandlungen in Heidelberg ihren Abschluß gefunden. Sie haben gezeigt, wie schwer es ist, zu extraktiven Lohnvereinbarungen zu gelangen. Die Tabakarbeiter müssen aus denselben die Leute ziehen, doch nur durch eine gut ausgebildete Organisation ist möglich, daß extraktive Löhne und Arbeitsbedingungen zu schaffen sind. Darum muß es Aufgabe aller Mitglieder sein, alle nicht-organisierten Tabakarbeiter dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu entziehen, die Beiträge entsprechend ihrem Verdienst zu entrichten und dadurch mitzuwirken, eine Organisation zu schaffen, die den vereinten Anstreben der Unternehmer widerstehen kann.

Wie bereits oben berichtet wurde, waren vor den Lohnverhandlungen in Heidelberg Unstimmigkeiten im Kautabakverband ausgetragen, die den Kautabakverbanden

kannt ist, gibt für seine Gruppe Kautabak die Erklärung ab, daß er das vom Kautabakverband am 18./20. Juni 1922 in Heidelberg getroffene Lohnabkommen nicht als rechtsverbindlich anerkennen kann. Im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsreiches jedoch erklärt er dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Sitz Bremen, auf der Grundlage des Tarifvertrages C für Nordhausen und Salza vom 27. September 1921 (Anhang zum Reichstarifvertrag E) und des Nachtrages vom 13. April 1922 folgende Vereinbarung einzutreten lassen zu wollen:

Es wird ab 1. Juli 1922 nach dem 18. Juni 1922 ein Aufschlag von 30 Prog. auf die sich aus diesen Verträgen ergebenden Gesamtlohn gezahlt.

Zum 1. Juli 1922 werden die sich aus obigen Verträgen ergebenden Zeitlöhne um 50 Prog. und Altkredit um 45 Prog. erhöht.

Da das Lohnangebot den in Heidelberg getroffenen Vereinbarungen entsprach, so in Nordhausen bestehenden besonderen Verhältnisse Berücksichtigung gefunden hatten, konnte der Vertreter unseres Verbandes dem Antrag seine Zustimmung nicht verschaffen und gab folgende Erklärung:

"Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands nimmt von der vorstehenden Erklärung Kenntnis und erklärt sein Einverständnis mit der vorgeschlagenen Lohnregelung."

Durch die erfolgte Aussprache konnte auch in diesem Falle eine Vereinbarung erzielt werden, die sicher im Interesse des gesamten Kautabakgewerbe liegt.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

In der gesamten Tabakindustrie ist ein lebhaftes Geschäft zu beobachten, vor allem in der Zigarettenindustrie. Es wird zum Teil sogar mit Überfluss gearbeitet, neuverdient auch in der Zigarettenindustrie (Dresden). Die meisten Betriebe arbeiten wohl voll oder stellen mehr und mehr ihre früheren Arbeiter wieder ein. Die reichlichen Aufträge und Bestellungen seitens des Handels und auch die Erhöhung des Konsums sollen diese durch die neue Steuererhöhung am 1. Juli verantlicht sein. Ein Rückschlag wird befürchtet. Das Auslandsgeschäft erscheint nur bei einigen norddeutschen Betrieben und in der Pfalz recht befriedigend (Bestellung großer Posten Zigarrillos und Zigarren durch das Ausland), sonst aber war es still. Ausländische Rohstoffe werden genügend angeboten, doch erschwert die hohen Preise den Einfuhrerheblich. Wie in allen anderen Industriezweigen folgten sich auch in der Tabakindustrie die Lohnherabsetzungen von Zeit zu Zeit."

Diese Mitteilungen entnehmen wir dem Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 11. Juni 1922. Vorne wird von dem lebhaften Geschäft, vor allem in der Zigarettenindustrie, geredet und zum Schluß von den Lohnherabsetzungen, die sich von Zeit zu Zeit folgten. Nichtewigste könnten daraus die Meinung gewinnen, daß die leichte Bemerkung auch für die Zigarettenindustrie Geltung hat. Wie es in Wirklichkeit damit aussieht, brauchen wir den Tabakarbeiter nicht auszuhören. Die Zigarettenfabrikanten haben wirklich keine Urfahrt, mit den Zigarettenfabrikanten, die sie bewilligt haben, noch Reklame zu machen.

Nachtrag zur Kandidatenliste.

22. Wahlkreis (1. Delt.); Altenbergs-Haaren.
23. Wahlkreis (1. Delt.); Erwin Simon-Pfleßhofen, Wilhelm Roth-Pfleßhofen.
24. Wahlkreis (2. Delt.); Hugo West-Mindern, Karl Leichter-Mindern.
25. Wahlkreis (1. Delt.); Josef Möhl-Mindern.
26. Wahlkreis (1. Delt.); Martin Seipp-Hirschbach a. M.
27. Wahlkreis (1. Delt.); Ulrich Schöppl-Wiesenthal (Berücksichtigt unter 72. Wahlkreis in der vorigen Nummer.)

Ein Neuanfangsaufruf ist überhaupt nicht mehr zu denken angesichts des Lohnes, der in der Zigarettenfabrik erzielt wird.

Was verdienst wir denn?

Unser Wochendarleistung reicht gerade aus, um in einem Hotel mittlerer Güte für eine Nacht ein Zimmer mit Frühstück zu bezahlen; zu können. Wer die Bedürfnisse kennt, benötigt die Zigarettenfabrikanten nicht um den Mut, wie sie aufgebracht haben, als sie unserer Freunde ganze 20 Prozent doten, wovon dann noch nennenswerte Summen ausgeschüttungen und Überlöhne in Abzug gebracht werden sollten.

Die Schadenshalter in früheren Zeiten hatten wenigstens ein Interesse daran, sich die Arbeitskraft ihrer Gäste recht lange zu erhalten. Der Kauf neuer Sklaven war immerhin mit einigen Unkosten und Umständen verbunden. Deshalb behielten diese wenigenstens soviel, wie zum Leben und zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeitskraft notwendig war. Aus denselben Gründen fanden doch auch ein Pferdehalter dafür, daß seine Pferde die nötige Rauung und Ordnung haben, damit sie nicht frühzeitig zu gründen gehen. Ein solches Risiko haben die Zigarettenfabrikanten heute nicht. Durch Gehaltsabnahmen, die gegen die Gesetze und die guten Sitten verstößen, grenzen diese Ausbeutungsfeld gegenübereinander ab und betrachten uns, denen sie die Freiheitssicht nehmen möchten, wie ein willensloses Werkzeug in ihren Händen. In ihren Augen sind wir nichts weiter, wie ein Blöd im Produktionsraum, was nichts leicht ausgewechselt werden kann. Sind wir ausgemergelt und nicht mehrfähig, Werte schaffen zu können, dann wird eben gewechselt. Es sind ja genügend Arbeitgeber da.

Wie Du wohl schon im "Tabak-Arbeiter" gelesen hast, haben wir, haben unter Vertrater die 25 Prozent abgelehnt. Mit einem solchen Trinkgeld konnte und durften sie sich nicht aufzudenzen. Ich weiß bestimmt, daß die Salluwa unserer Vorreiter nicht nur bei unseren Kollegen, sondern auch bei unseren Kolleginnen sind. Wenn sie die Salluwa unserer Vorreiter nicht mehr aufnehmen, so kann es nicht weitergehen. Nur wenn wir uns alle an der Organisationsarbeit beteiligen, leide ich ihrer Pläne, wie es möglicher sein, der Arbeiterschaft den Stiel zu stören. Deshalb möchte ich in allen Amtsstellen den Aufschrei lassen:

Kollektivisten, an die Front!

Damit will ich heute feststellen, in der Erwartung, daß Du mir in der nächsten Zeit auch Deine Gedanken über die Mitteln der verbindlichen Maßnahmen in den Betriebsherrn übermitteln. Ich verbinde mit den freundlichsten Grüßen

Anträge zum 18. Verbandstag.

II. Teil.

§ 8a. (Konferenzunterstützung.)

Schönlanke: Die Konferenzunterstützung soll am 1. Tage beginnen und vom Abtrage bereit sein. Die Konferenzunterstützung soll betragen im

| | | | |
|-----------------|------|--------------|------|
| Miete 1 pro Tag | 2,- | Ab pro Woche | 14,- |
| " | 3,- | " | 21,- |
| " | 4,- | " | 27,- |
| " | 5,- | " | 33,- |
| " | 6,- | " | 39,- |
| " | 7,- | " | 45,- |
| " | 8,- | " | 51,- |
| " | 9,- | " | 57,- |
| " | 10,- | " | 64,- |

Hamburg: Die Gewerkschaftsunterstützung im Falle der Konferenz wird vom 7. Wochentag an gezahlt und beträgt die Mietgebühr

| | | | | | |
|----------------------|-------|------------|--------|--------------|--------|
| in der 1. Wochentage | 2,-00 | je pro Tag | 14,-00 | Ab pro Woche | 14,-00 |
| " | 3,- | " | 21,- | " | 21,- |
| " | 4,- | " | 28,- | " | 28,- |
| " | 5,- | " | 35,- | " | 35,- |
| " | 6,- | " | 42,- | " | 42,- |
| " | 7,- | " | 49,- | " | 49,- |
| " | 8,- | " | 56,- | " | 56,- |
| " | 9,- | " | 63,- | " | 63,- |
| " | 10,- | " | 70,- | " | 70,- |

Stargard: Der Verbandstag wurde beschlossen, daß der Konferenztag eröffnet wird, dagegen, daß dasselbe nicht erst nach dem 7. Tage, sondern nach zwei Tagen zur Abschaltung gelangt.

Schönlanke: Die Konferenzunterstützung sind den Vertragserleichterungen entsprechend zu erhöhen.

Großensberg: Im Abzug 3 sind die Worte „wird vom 7. Wochentag an gezahlt“ und „zu steuern.“

Landsberg: Die Konferenzunterstützung wird vom ersten Tage an gezahlt.

Greifswald: Die Konferenzunterstützung ist in Wegefall zu bringen.

Wolfsburg: Die Konferenzunterstützung fällt weg.

Bergen-Belsen: Der dritte Abzug ist zu streichen.

Spremberg: Der Verbandstag will alle, neue Männer, welche eine Mitgliedschaft von mindestens 25 Jahren hinter sich haben, und arbeitsfähig, ehemals krank geworden sind, die Ehrenmitgliedschaft im Verbande einräumen.

§ 10. (Umpugsunterstützung.)

Verbandvorstand:

§ 10 erhält die Mehrheit; Umpugs- und Fahrgeldunterstützung. Der zehnte § 10 erhält die Begleichung 10 a.

Hamburg: Die Umpugsunterstützung beträgt:

| | | |
|--------------------------|------|----|
| In der 1. Wochentagszeit | 50,- | Ab |
| " | 2,- | " |
| " | 3,- | " |
| " | 4,- | " |
| " | 5,- | " |
| " | 6,- | " |
| " | 7,- | " |
| " | 8,- | " |
| " | 9,- | " |
| " | 10,- | " |

Bielefeld: Die Umpugsunterstützung ist der Gedenkverwertung entsprechend wesentlich zu erhöhen.

Soest: Die Umpugsunterstützung ist bedeutend zu erhöhen.

Schönlanke: Umpugsunterstützung soll bei fünfjähriger Mitgliedschaft voll gewährt werden.

Dresden: Eine Umpugsunterstützung kann nur infolge von Streiks, Abschreitungen oder Abregelungen benötigt werden. In allen anderen Fällen ist die Umpugsunterstützung abzulehnen.

Wolfsburg: Die Umpugsunterstützung fällt weg.

§ 11. (Werbeunterstützung.)

Hamburg: Die Werbeunterstützung beträgt:

| | | | | | | | | | | |
|--------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| je nach Wochenzahl | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 1.-2. Woche | 40,- | 50,- | 60,- | 70,- | 80,- | 90,- | 100,- | 110,- | 120,- | 130,- |
| 3.-4. Woche | 50,- | 60,- | 70,- | 80,- | 90,- | 100,- | 110,- | 120,- | 130,- | 140,- |
| 5.-6. Woche | 60,- | 70,- | 80,- | 90,- | 100,- | 110,- | 120,- | 130,- | 140,- | 150,- |
| 7.-8. Woche | 70,- | 80,- | 90,- | 100,- | 110,- | 120,- | 130,- | 140,- | 150,- | 160,- |
| 9.-10. Woche | 80,- | 90,- | 100,- | 110,- | 120,- | 130,- | 140,- | 150,- | 160,- | 170,- |
| 11.-12. Woche | 90,- | 100,- | 110,- | 120,- | 130,- | 140,- | 150,- | 160,- | 170,- | 180,- |
| 13.-14. Woche | 100,- | 120,- | 140,- | 160,- | 180,- | 200,- | 220,- | 240,- | 260,- | 280,- |
| 15.-16. Woche | 110,- | 130,- | 150,- | 170,- | 190,- | 210,- | 230,- | 250,- | 270,- | 290,- |
| 17.-18. Woche | 120,- | 140,- | 160,- | 180,- | 200,- | 220,- | 240,- | 260,- | 280,- | 300,- |
| 19.-20. Woche | 130,- | 150,- | 170,- | 190,- | 210,- | 230,- | 250,- | 270,- | 290,- | 310,- |
| 21.-22. Woche | 140,- | 160,- | 180,- | 200,- | 220,- | 240,- | 260,- | 280,- | 300,- | 320,- |
| 23.-24. Woche | 150,- | 170,- | 190,- | 210,- | 230,- | 250,- | 270,- | 290,- | 310,- | 330,- |
| 25.-26. Woche | 160,- | 180,- | 200,- | 220,- | 240,- | 260,- | 280,- | 300,- | 320,- | 340,- |
| 27.-28. Woche | 170,- | 190,- | 210,- | 230,- | 250,- | 270,- | 290,- | 310,- | 330,- | 350,- |
| 29.-30. Woche | 180,- | 200,- | 220,- | 240,- | 260,- | 280,- | 300,- | 320,- | 340,- | 360,- |
| 31.-32. Woche | 190,- | 210,- | 230,- | 250,- | 270,- | 290,- | 310,- | 330,- | 350,- | 370,- |
| 33.-34. Woche | 200,- | 220,- | 240,- | 260,- | 280,- | 300,- | 320,- | 340,- | 360,- | 380,- |

Bielefeld: Die Umpugsunterstützung ist der Gedenkverwertung entsprechend wesentlich zu erhöhen.

Soest: Die Umpugsunterstützung ist bedeutend zu erhöhen.

Schönlanke: Umpugsunterstützung soll bei fünfjähriger Mitgliedschaft voll gewährt werden.

Dresden: Eine Umpugsunterstützung kann nur infolge von Streiks, Abschreitungen oder Abregelungen benötigt werden. In allen anderen Fällen ist die Umpugsunterstützung abzulehnen.

Wolfsburg: Die Umpugsunterstützung fällt weg.

§ 12. (Guthaben.)

Nürnberg: Wenn eine Zahlstellenverlängerung in ordnender Zustimmung mit Dreiviertelmehrheit den Aufschluß eines Mitgliedes bestätigt, so hat der Vorstand ohne weiteres seine Zustimmung zu geben.

Leipzig: Das Urtheil, das über 100 Jahre pro Jahr besteht, kann von einer Mitgliederversammlung, zu welcher das Mitglied auch einzuhören ist, ausgeschlossen werden. Die Mitgliedervertretung ist befähigt, obgleich, wenn ein Drittel des Mitgliedes anwesend ist. Der Aufschluß hat die Verbandsabstimmung (wenn ihm die Zahlstelle einschließt) zu veröffentlichnen.

§ 14.

Schönlanke: Die Sternbergherunterstützung soll in den ersten drei Monaten 100,-, in Monat 4 150,-, in den letzten beiden Monaten 250,- betragen.

Dresden: Die Sternbergherunterstützung fällt weg.

Wolfsburg: Die Sternbergherunterstützung soll in den ersten drei Monaten 100,-, in Monat 4 150,-, in den letzten beiden Monaten 250,- betragen.

Hamburg: Die Sternbergherunterstützung beträgt:

| | | |
|--------------------------|------|----|
| in den 1. Wochentagszeit | 50,- | Ab |
| " | 2,- | " |
| " | 3,- | " |
| " | 4,- | " |
| " | 5,- | " |
| " | 6,- | " |
| " | 7,- | " |
| " | 8,- | " |
| " | 9,- | " |
| " | 10,- | " |

Bielefeld: Die Sternbergherunterstützung soll nur mit Zustimmung der Mitglieder des Vorstandes amfertigen und zu entlassen.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Wolfsburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Hamburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Nürnberg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Wolfsburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Hamburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Nürnberg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Wolfsburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Hamburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Nürnberg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Wolfsburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Hamburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Nürnberg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Wolfsburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Hamburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Nürnberg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Wolfsburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Hamburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Nürnberg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Wolfsburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Hamburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Nürnberg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Wolfsburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Hamburg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Nürnberg: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Leipzig: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Schönlanke: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

Dresden: Das Urtheil ist zu streichen und dafür zu ersetzen: Für den Vorstand zu bestimmte Güter sind Delegierter auszuwählen, diese werden von den Mitgliedern im Güte gewählt.

